

Herrn Stadtverordneten
Dominik Erb
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
06.09.21

Unser Zeichen
IV-Wei./Mü- ANF/0329/2021

Datum
09.11.21

**Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Dominik Erb zum Thema "Hochwasserschutz"-
ANF/0329/2021**

Sehr geehrter Herr Erb,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Hochwasserkatastrophe in Deutschland hat mehr als hundert Menschen das Leben gekostet, ganze Ortschaften zerstört und kaum bezifferbaren Sachschäden angerichtet. Vor dem Hintergrund des Klimawandels warnen zudem Wissenschaftler vor Hochwasser mit zunehmender Intensität und Häufigkeit. Daher bitte ich um Antworten auf nachfolgende Fragen:

1. Frage:

Wie bewertet der Magistrat der Stadt Gießen den aktuellen Hochwasserschutz in Gießen allgemein?

Antwort:

Bei der Frage nach der Betrachtung des Hochwasserschutzes muss zunächst unterschieden werden zwischen dem „Klassischen Hochwasserereignis“ an Flussläufen und den Starkregenereignissen. In beiden Fällen lassen sich jedoch Überflutungen nie vollständig verhindern.

Für ein Hochwasserereignis der Lahn ist die Stadt Gießen mit dem Werner-Gleim-Deich samt Hochwasserpumpwerken sowie den zugehörigen Flutoren und dem gegenüberliegenden Bahndamm für ein Ereignis mit einer hundertjährigen Wiederholungszeitspanne gut geschützt. Naturgebener Schwachpunkt ist hier die Mündung der Wieseck.

Für die Minderung von Schäden durch Starkregenereignisse wurden zahlreiche Projekte für den dezentralen Niederschlagsrückhalt umgesetzt, wie zum Beispiel Rückhaltebecken oder Stauraumkanäle oder auch durch intensive Wartung der Entwässerungsanlagen mit moderner Technik, wie telematischer Erfassung und Überwachung.

Besonders bei den lokalen Niederschlagsereignissen ist ein verbesserter individueller Objektschutz der privaten Immobilien in Eigenvorsorge erforderlich. Hier wird seit langem eine intensive Aufklärungsarbeit und Bürgerberatung durchgeführt.

Im Einsatzfall werden die verfügbaren Kräfte über den Krisenstab und das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz geleitet.

Insgesamt ist die gesamte verfügbare Personaldecke allerdings sehr angespannt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Intensität der Hochwasser- und Starkniederschlagsereignisse und deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen. In der Konsequenz bedeutet das, dass die bisherigen Schutzmaßnahmen angepasst und ausgebaut werden müssen, damit sie auch zukünftig noch ausreichen.

2. Frage:

Welche Gebiete der Stadt und ihrer Stadtteile sind aus Sicht des Magistrats besonders gefährdet?

Antwort:

Gefährdete Stellen aus dem Bereich des klassischen Hochwassers befinden sich überwiegend in den festgelegten Überschwemmungsgebieten.

Zwei der Schwerpunkte sind das Seniorenwohnheim „Vitanas“ und der Bereich „Inselweg“

In beiden Fällen ist keine Verbesserung durch technische Hochwasserschutzanlagen möglich. Was bleibt ist der individuelle Objektschutz, der durch die Besitzer der Immobilien erbracht werden kann oder im Extremfall Maßnahmen zur Vorwarnung, Evakuierung und Rettung der Personen.

Urbane Sturzfluten sind in der Regel lokal stark begrenzt und können überall auftreten. Daher kann im Grunde kein Bereich der Stadt Gießen vor Gefahren durch Starkregen ausgenommen werden. Überdurchschnittliche Gefährdungen ergeben sich allerdings aus der Topografie heraus an Hanglagen und in Geländemulden, wie zum Beispiel in Teilbereichen der Licher Straße, der Graudenzer Straße, der Klingelbachau oder dem Ludwigsplatz.

3. Frage:

Wurden die aktuellen Ereignisse zum Anlass genommen, um bestehende Infrastruktur auf Schwachstellen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorgenommen?

Antwort:

Selbstverständlich sind nach den Hochwasserereignissen in diesem Jahr alle Teilbereiche des Hochwasserschutzes mit besonderem Blick auf extreme Ereignisse intensiv diskutiert und überprüft worden.

Neben diversen internen Gesprächen sind insbesondere im Gespräch mit dem Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz Maßnahmen diskutiert und ergriffen worden, die sich aktuell in der Umsetzung befinden.

- Beispielhaft sind hier die Organisation des Krisenstabs und die verbesserte Kommunikation im Einsatzfall zu nennen. Dies betrifft sowohl die interne als auch die Kommunikation nach außen, d.h. die Warnung der Bevölkerung.
- Es erfolgt eine erweiterte Erfassung neuralgischer Punkte in Plänen nach modernsten Berechnungsmodellen (Fließwegekarten). In komplexen 2-D-Simulationen werden Überflutungsberechnungen erstellt.
- Die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der ermittelten neuralgischen Punkte wird verstärkt.
- Gemeinsam mit dem Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz werden konkrete Übungen für den Einsatzfall durchgeführt.

Grundsätzlich ist die Überprüfung und Verbesserung von Schwachstellen in der Stadtentwässerung ein vielfältiger laufender Prozess, der im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) betrieben wird.

- In diesem Zusammenhang wurde vor drei Jahren die Stabsstelle für Extremereignismanagement EEM erschaffen.
- Sämtliche Gewässer und Gräben wurden und werden digital erfasst und in einer Gewässerdatenbank vorgehalten (eine Maßnahme, bei der Gießen anderen Kommunen weit voraus ist).
- In der Datenbank werden die Zuständigkeiten und Unterhaltungspflichten erfasst und verwaltet. Diese werden in Gießen durch unterschiedliche Ämter wahrgenommen und liegen zum Teil auch bei nicht kommunalen Einrichtungen, was in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat.
- Weiterhin erfolgt eine systematische Überprüfung und Anpassung der Ableitungswege (Gewässer und Gräben) an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe.
- Zum Einsatz kommt unter anderem Hightech, wie Telematik, LoRaWAN (Long Range Wide Area Network).
- Über die mit anderen Ämtern der Stadt angestoßene Entwicklung neuer Rückhaltekonzepte und eine verbesserte Pflege von naturnahen Rückhalteanlagen ergibt sich eine bessere Abflussverzögerung.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Anpassung einer urbanen Infrastruktur an den Klimawandel ein Dauerthema bleiben wird.

4. Frage:

Welche Möglichkeiten der frühzeitigen Bevölkerungswarnung werden in Gießen genutzt?

Antwort:

- **Sirenen**
Die Stadt unterhält ein eigenes, nahezu flächendeckendes Sirennennetz, welches zur Warnung der Bevölkerung stadtweit oder stadtteilbezogen eingesetzt werden kann. Bedarfsgerecht wird dieses Netz erweitert (Abdeckung neuer Wohngebiete), modernisiert und angepasst. Zukünftig wird technisch voraussichtlich zusätzlich zur Aussendung des Warntons auch die Aussendung von Durchsagen möglich sein.
- **Durchsagen mit MOBELA**
Die Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr sind mit Mobil Sirenen- und Durchsageeinrichtungen (MOBELA) bestückt. Hiermit können bei Bedarf Streifenfahrten mit Durchsagen in besonders bedrohten Gebieten gemacht werden, entweder mit vorgefertigten Texten oder mit direkter Einsprache durch Personen.
- **Rundfunkdurchsagen**
Über die Leitstelle des LKGI oder die Polizei können Rundfunkdurchsagen veranlasst werden.
- **Social-Media-Kanäle**
Sowohl die Stadt Gießen (Amt für Magistrat, Information und Service) als auch die Feuerwehr als Teilorganisation betreiben Social-Media-Kanäle, die regelmäßig mit Informationen versorgt und gepflegt werden. So wurden über Jahre Follower/ Abonnenten gewonnen, so dass auch in Krisensituationen von einer großen Reichweite / guten Erreichbarkeit der Bevölkerung ausgegangen werden kann.

- **Webseite der Stadt Gießen**

Die Webseite der Stadt Gießen ist erste Anlaufstelle, wenn sich Menschen über eine besondere oder unklare Situation informieren wollen, z.B. nach einem Sirenenalarm. Sie wird zeitnah mit aktuellen Informationen ergänzt.

- **Warn-Apps (KatWARN, HessenWARN, NINA)**

Es gibt verschiedene Warn-Apps, die auch zur Information über Gefahrensituationen im Landkreis Gießen genutzt werden. Problematik dabei ist, dass diese Apps aktiv auf dem Mobilgerät installiert werden müssen und die Einstellungen so vorgenommen werden müssen, dass sie sehr auffällig alarmieren, um dem Nutzer im Gefahrenfall zu dienen. Die Verbreitung ist nicht ausreichend, um als Alternative z.B. für einen Sirenenalarm zu dienen.

Die Bevölkerungswarnung und –information steht in der Stadt Gießen auf vielen verschiedenen Standbeinen. Von Bedeutung ist im Gefahrenfall, dass sehr schnell die geeigneten Medien ausgelöst und treffsicher mit aktuellen Informationen versorgt werden.

5. Frage:

Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes plant der Magistrat und in welchem Zeitfenster sollen sie umgesetzt werden?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Katastrophenschutz eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises Gießen. Die Städte und Gemeinden haben hier außer der Infrastruktur zur Bevölkerungswarnung keine eigenen gesetzlichen Aufgaben, sind allerdings durch Einbindung ihrer Feuerwehreinheiten als ausführende Kräfte in Katastrophenschutzkonzepte eingebunden. Zusätzlich ergreift die Stadt Gießen weitere eigene Maßnahmen im Bevölkerungsschutz.

Maßnahme	Zeithorizont
Modernisierung des Sirenenetzes (Umstellung auf digitale Ansteuerung und Ersatz von Motorsirenen durch elektronische Hochleistungssirenen)	Läuft bereits, voraussichtlich bis Ende 2022 / Mitte 2023
Vorplanungen für Maßnahmen bei flächendeckenden Stromausfall – gemeinsame Beauftragung eines Gutachtens mit dem LKGI zur Ermittlung neuralgischer Punkte der städtischen Infrastruktur	2022/ 2023
Detailplanungen zu Maßnahmen bei Hochwasser oder an neuralgischen Punkten bei Starkregen anhand der Erkenntnisse der Abfluss-Simulation gemeinsam mit den MWB	2022
Laufende Aufklärung der Bevölkerung zu Gefahren, Warnmöglichkeiten und Selbstschutzmaßnahmen auf Veranstaltungen und über Social-Media-Kanäle	Laufend
Absprachen mit sensiblen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Seniorenwohnheime) um deren eigene Planungen z.B. zur Evakuierung bei Bränden, Bombenräumung und anderen Gefahren zu unterstützen.	Laufend

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion

2. D / MWB / -37 -

3. z. d. O. 'Anträge/Anfragen"

...Anfragen/ANF-0329-Erb-Hochwasserschutz-09-11-21.docx